

Allgemeine Geschäftsbedingungen triplex GmbH

Stand: September 2011

1. Ausschließliche Geltung

Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen von triplex gegenüber Unternehmern gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Zwischen triplex und dem Kunden wird beim ersten Vertragsschluss vereinbart, dass diese Bedingungen auch sämtlichen Folgegeschäften – auch solchen, die mündlich, insbesondere telefonisch abgeschlossen werden – zugrunde gelegt werden. Einkaufs- und sonstige Bedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als sie den nachfolgenden Bedingungen nicht widersprechen. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von triplex schriftlich bestätigt werden. Im Übrigen gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Angebot, Vertragsschluss

Angebote von triplex sind freibleibend.

Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung oder Lieferung durch triplex zustande.

An Bestellungen ist der Kunde 30 Tage gebunden.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

triplex rechnet seine Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage der jeweils aktuell gültigen Stundensätze ab. Die Liste mit den Stundensätzen wird auch dann Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn sie dem Kunden nicht ausdrücklich zur Kenntnis gegeben werden.

Die in der Liste mit den Stundensätzen angegebenen Beträge gelten für Arbeiten an Werktagen zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten oder an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen werden mit einem Aufschlag von 50% berechnet.

Soweit triplex zur Erbringung der Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kunden Aufträge an Dritte vergibt, erfolgt dies im Namen und auf Rechnung des Kunden.

Reisezeiten werden mit einem Abschlag von 25% berechnet. Zeitaufwand zur Umrüstung von Produktionsmitteln wird zum vollen Stundensatz berechnet.

Folgende Kosten werden gesondert – ggf. auf der Grundlage allgemeiner Preislisten – von triplex berechnet: Reisekosten, Fahrtkosten, Spesen, Datenträger, Sicherungskopien, Kurierdienste, Datenfernübertragung, Datenbankrecherchen, Foto- und Videomaterial, Foto- und Entwicklungsarbeiten, Kopierarbeiten, Video- und Formatänderungen, Texterfassung, Scans, Übersetzungen, Sprechergagen, Sprachaufnahmen, Schulungen, Lizenzgebühren für Bilddatenbanken, Softwarelizenzen für Fremdsoftware, Abgaben an GEMA, Abgaben an andere Rechtsinhaber.

Soweit nicht abweichend vereinbart, sind Rechnungen sofort ohne Abzug zahlbar. Ein Gewährleistungseinbehalt ist ausgeschlossen. Der Gesamtbetrag ist wie folgt zur Zahlung fällig: ein Drittel bei Auftragsannahme, zwei Drittel bei der Übergabe der Lieferung oder Leistung.

Zahlungen müssen kosten- und spesenfrei auf die in der Rechnung angegebenen Bank-konten von triplex geleistet werden.

Zahlungen werden auch bei anderslautender Bestimmung des Kunden ausschließlich nach §366 Abs. 2 BGB verrechnet.

Wechsel und Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen.

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungstellung.

4. Zahlungsverzug

Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als zehn Tage in Verzug, läßt er Wechsel oder Schecks zu Protest gehen oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenz-, gerichtlichen Vergleichs- oder Gesamtvollstreckungsverfahrens über sein Vermögen gestellt, so ist triplex unbeschadet anderer Rechte berechtigt:

a) sämtliche Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen;

b) sämtliche Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten;

c) sämtliche Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt (Ziffer 11) geltend zu machen;

triplex ist darüber hinaus berechtigt, als Verzugschaden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens jedoch in Höhe von 10% p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung eines triplex entstandenen höheren Schadens bleibt unberührt.

triplex neue medien GmbH
seitzstr. 23
80538 münchen

tel +49-89-210 298-153

mail@triplex.de
www.triplex.de

commerzbank
blz 700 400 41
kto 223 881 400

geschäftsführung
stefan ploghaus
christian pfleger
alexander wieland

registergericht
münchen hrb 124820
umst-id 200 166 396

5. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Gegenüber Ansprüchen von triplex kann der Kunde nur dann die Aufrechnung erklären, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Der Kunde kann ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur dann geltend machen, wenn der Zahlungsanspruch von triplex und der Gegenanspruch des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, triplex sämtliche zur Erbringung der Lieferungen und Leistungen notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Er ist weiter verpflichtet, triplex auch unaufgefordert auf Umstände hinzuweisen, die für die Erbringung der Lieferungen und Leistungen durch triplex bedeutungsvoll sein können und von denen der Kunde erkennen kann, dass sie triplex unbekannt sind.

Soweit triplex und der Kunde gemeinsam Entwicklungsstufen definieren, ist der Kunde verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungspflichten zur Einhaltung dieser Schritte zu erbringen. Verlangt der Kunde Änderungen an den definierten Entwicklungsstufen, ist triplex berechtigt, diese Änderungen nur unter Vereinbarung einer Zusatzvergütung zu akzeptieren. Sollte sich aus einer solchen akzeptierten Änderung eine Verzögerung der Termine ergeben, wird triplex dies dem Kunden umgehend mitteilen.

triplex ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Kunde einer Mitwirkungspflicht nach angemessener Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung nicht nachkommt. Im Falle der Kündigung ist triplex berechtigt, die gesamten bis dahin angefallenen Arbeiten nach Aufwand gemäß der Liste mit den vereinbarten Stundensätzen abzurechnen.

7. Lieferung und Lieferzeit, Selbstbelieferung

Die Einhaltung vereinbarter Liefertermine setzt voraus, dass alle erforderlichen Genehmigungen, vom Kunden zu liefernde Unterlagen, Freigaben, zu erbringende Leistungen sowie sonstige Verpflichtungen des Kunden rechtzeitig vorliegen bzw. erfüllt werden. Geschieht dies nicht, so verlängert sich die Frist zur Lieferung um einen angemessenen Zeitraum. Fixgeschäfte werden nicht geschlossen.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Lieferung und Leistung / das Produkt das Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist.

Ist die Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, Zusammenbruch wesentlicher Produktionsmittel, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von triplex nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist für die Dauer dieser Ereignisse verlängert. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich triplex beim Eintritt eines dieser Ereignisse in Lieferverzug befindet.

Bei einer Dauer der Leistungsverhinderung im Sinn von Ziffer 7.3 von mehr als 3 Monaten sind triplex und der Kunde, bei Nichteinhaltung des Liefertermins aus anderen als den in Ziffer 7.3 genannten Gründen nur der Kunde, berechtigt, hinsichtlich der in Verzug befindlichen Lieferung vom Vertrag zurückzutreten. Voraussetzung für den Rücktritt durch den Kunden ist, dass er triplex schriftlich eine angemessene (mindestens zwei Wochen lange) Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat.

triplex ist zur vorzeitigen Lieferung sowie zur Vornahme von Teillieferungen berechtigt. Teillieferungen können von triplex sofort fakturiert werden.

triplex behält sich die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung in jedem Fall vor.

8. Gefahrenübergang und Entgegennahme

Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung oder Leistung innerhalb von acht Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige am vereinbarten Abnahmeort zu übernehmen.

Die Übergabe erfolgt am Sitz von triplex. Soweit der Kunde die Lieferung an einen anderen Ort wünscht, geschieht dies auf Gefahr und für Rechnung des Kunden. Das Gleiche gilt für evtl. Rücksendungen. triplex bestimmt den Transporteur unter Ausschluß der Haftung für die Wahl der billigsten und schnellsten Versandart.

Die Gefahr geht mit Übernahme des Produktes, spätestens mit Übergabe an den Transporteur auf den Kunden über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder triplex zusätzliche Leistungen, z. B. Transportkosten oder Anfuhr, übernommen hat.

Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Lieferung aus sonstigen Umständen, die er zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Bereitstellungsanzeige an auf den Kunden über. In diesen Fällen tritt zudem die Fälligkeit des Kaufpreises mit dem Datum der Mitteilung der Versandbereitschaft ein. Kosten der Lagerung bei triplex oder bei Dritten trägt der Kunde. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes gegen den Kunden bleibt unberührt.

Eine Transportversicherung wird triplex nur auf besondere schriftliche Anweisung für Rechnung des Kunden abschließen.

triplex neue medien GmbH
seitzstr. 23
80538 münchen

tel +49-89-210 298-153

mail@triplex.de
www.triplex.de

commerzbank
blz 700 400 41
kto 223 881 400

geschäftsführung
stefan ploghaus
christian pfleger
alexander wieland

registergericht
münchen hrb 124820
umst-id 200 166 396

9. Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht

triplex gewährleistet im Rahmen der folgenden Bestimmungen, dass Lieferungen und Leistungen frei von Fehlern im gewährleistungsrechtlichen Sinn sind und die schriftlich vereinbarten Spezifikationen sowie die schriftlich zugesicherten Eigenschaften eingehalten werden.

Die Gewährleistungsrechte des kaufmännischen Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach §§377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht,

- dass zuvor aufgetretene Fehler nicht unverzüglich angezeigt worden sind;
- dass der Kunde die Vorschriften über Installation, Hardware- und Softwareumgebung und Einsatz und Einsatzbedingungen nicht eingehalten hat.

Soweit ein von triplex zu vertretender Mangel der Lieferung oder Leistung vorliegt, ist triplex nach eigener Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Stellt der Kunde triplex auf Verlangen die beanstandete Lieferung oder Leistung nicht zur Verfügung oder veräußert oder verwendet er das Produkt, so entfallen alle Gewährleistungsansprüche.

Ist triplex zur Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die triplex zu vertreten hat, oder schlägt die Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung in sonstiger Weise fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen.

Alle Gewährleistungsansprüche gegen triplex verjähren in einem Jahr nach Lieferung.

10. Haftung

Die Haftung der triplex für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung ist für jeden einzelnen Schadensfall und für alle Schadensfälle aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis in einem Kalenderjahr auf den Gesamtbetrag der Vergütungen des Emittenten in dem jeweiligen Kalenderjahr beschränkt.

Die Haftungsbeschränkungen gemäß S. 1 und S. 2 gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist; insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

Soweit triplex dem Grunde nach haftet, wird der Schadenersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. In jedem Fall ist der Ersatz für Folgeschäden wie entgangener Gewinn ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Anspruch auf das Zweifache der Auftragssumme beschränkt. Diese Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn das schadensauslösende Ereignis durch einen gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von triplex grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

Alle Schadenersatzansprüche gegen triplex verjähren in einem Jahr nach Lieferung. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung.

Auf Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz finden vorstehende Haftungsbeschränkungen keine Anwendung.

Wenn und soweit die Haftung von triplex ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von triplex.

11. Eigentumsvorbehalt

triplex behält sich das Eigentum an Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf alle im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits entstandenen Forderungen; er erstreckt sich ferner auf alle Forderungen aus Folgegeschäften, insbesondere Ersatzteillieferungen und Kundendienstleistungen (Vorbehaltsware).

Zur Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder Verbringung der Vorbehaltsware in das Ausland ist der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von triplex berechtigt.

Der Kunde tritt sämtliche ihm bezüglich der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen und Vergütungsansprüche (z. B. aus unerlaubter Handlung, Versicherungsansprüche) bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an triplex ab.

triplex neue medien GmbH
seitzstr. 23
80538 münchen

tel +49-89-210 298-153

mail@triplex.de
www.triplex.de

commerzbank
blz 700 400 41
kto 223 881 400

geschäftsführung
stefan ploughaus
christian pfleger
alexander wieland

registergericht
münchen hrb 124820
umst-id 200 166 396

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum von triplex hinzuweisen und triplex unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, triplex die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.

Übersteigt der realisierbare Wert der triplex aus dem Eigentumsvorbehalt zustehenden Sicherheiten die Gesamtforderung von triplex gegen den Kunden um mehr als 20%, so ist triplex auf Verlangen des Kunden verpflichtet, die triplex aus dieser Vereinbarung zustehenden Sicherheiten nach eigener Wahl bis zur genannten Wertgrenze freizugeben. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Vorliegen eines der in Ziffer 4.1 genannten Fälle, ist triplex berechtigt, die Vorbehaltsware abzuholen und zu diesem Zweck den Aufbewahrungs- bzw. Einsatzort der Vorbehaltsware zu betreten, auch ohne zuvor den Rücktritt zu erklären oder die Rechte aus §326 BGB auszuüben. Der Kunde verzichtet auf die Rechte, die ihm aus verbotener Eigenmacht zustehen würden und gestattet triplex den Zugang zu den Räumen, in denen sich die Vorbehaltsware befindet.

12. Nutzungsrechte an Software

triplex überträgt mit Abnahme das zeitlich unbegrenzte, einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht gelieferter Software für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland; § 11 bleibt unberührt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Lieferung oder Leistung in Teilen oder im Ganzen zu bearbeiten, zu verändern oder zu vertreiben.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die gelieferte Software in Teilen oder als Ganzes auf Festplatten oder ähnlichen Speichermedien zu vervielfältigen oder in öffentlich zugängliche Datennetze einzuspeisen.

Die Originale der für die Produktion verwendeten Präsentationsunterlagen (Exposés, Treatments, Zeichnungen, Pläne, Graphiken, Prototypen etc.) sowie alle Vorstufen zur fertigen Lieferung oder Leistung verbleiben im Eigentum von triplex.

13. Freistellung

triplex ist nicht verpflichtet, Vorgaben oder Unterlagen des Kunden daraufhin zu überprüfen, ob diese Rechte Dritter verletzen.

Der Kunde stellt triplex von jeglicher Haftung aus einem rechtskräftigen Urteil oder einem mit dem Kunden abgestimmten Vergleich für Ansprüche frei, die gegenüber triplex mit der Behauptung erhoben werden, die Lieferungen und Leistungen verletzen gewerbliche oder persönliche Schutzrechte Dritter, vorausgesetzt:

- die Schutzrechtsverletzung beruht auf Vorgaben oder Unterlagen des Kunden, die triplex verwendet hat;
- triplex benachrichtigt den Kunden unverzüglich schriftlich von der Erhebung eines solchen Anspruchs;
- triplex macht keinerlei Zugeständnisse ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden;
- triplex gewährt dem Kunden auf dessen Kosten die ausschließliche Führung und Kontrolle über die Verteidigung gegenüber dem Anspruch und unterstützt den Kunden hierbei angemessen.

14. Verwendung von Firmenlogos

Zur Förderung der Erreichung des Vertragszwecks ermächtigt der Kunde die triplex, das vom Kunden zur Verfügung gestellte Unternehmenslogo ihm Rahmen der von triplex zu erbringenden Leistungen sowie zu Werbezwecken unverändert zu verwenden, auch wenn es sich hierbei um ein markenrechtlich geschütztes Schutzrecht oder Namensrecht handelt. Die Verwendung des Unternehmenslogos schließt die Verbreitung, Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe ein. Eine Verwendung des Unternehmenslogos ist ausgeschlossen, soweit sie nicht den in Abs. 1 genannten Zwecken dient.

15. Vertragsdauer, Kündigung

triplex ist unbeschadet weitergehender gesetzlicher Kündigungsrechte insbesondere zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn

- der Kunde mit fälligen Zahlungen ganz oder teilweise länger als sechs Wochen in Verzug gerät;
- der Kunde gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verstößt und er – trotz schriftlicher Mahnung – den Vertragsverstoß wiederholt oder bei fortbestehendem Verstoß nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen einstellt;
- über das Vermögen des Kunden das gerichtliche Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

triplex neue medien GmbH
seitzstr. 23
80538 münchen

tel +49-89-210 298-153

mail@triplex.de
www.triplex.de

commerzbank
blz 700 400 41
kto 223 881 400

geschäftsführung
stefan ploghaus
christian pfleger
alexander wieland

registergericht
münchen hrb 124820
umst-id 200 166 396

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden und triplex geschlossenen Vertrag ist München.
Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

17. Anwendbares Recht, Wirksamkeit, Schriftform

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über den Kauf beweglicher Güter (CISG).
Änderungen und Ergänzungen der in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Vereinbarung im Kaufvertrag.
Mündliche oder schriftliche Nebenabreden binden triplex nur nach schriftlicher Bestätigung.
Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

triplex neue medien GmbH
seitzsstr. 23
80538 münchen

tel +49-89-210 298-153

mail@triplex.de
www.triplex.de

commerzbank
blz 700 400 41
kto 223 881 400

geschäftsführung
stefan ploghaus
christian pfleger
alexander wieland

registergericht
münchen hrb 124820
umst-id 200 166 396